



**Antrag auf Ermäßigung oder Übernahme des
Elternbeitrages für den Besuch einer Kindertagesstätte**

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege
(folgend: Kindertagesförderungsgesetz) i.V.m.
der Satzung des Kreises Stormarn für eine Sozialstaffel für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungen

☐ Es wird zusätzlich eine Geschwisterermäßigung beantragt.

	Kind 1	Kind 2	Kind 3
Name, Vorname			
Geburtsdatum			
Sorgeberechtigter			

* bitte weitere Kinder auf einer gesonderten Seite angeben und dem Antrag beizufügen.

Persönliche Daten	Kindesmutter	Kindesvater
Name		
Vorname/n		
Geburtstag		
Geburtsort		
Telefon Nr.		
Anschrift		
Familienstand		
Arbeitgeber (Name, Anschrift)		

Angaben zur Kindertagesstätte	
Name der Kindertagesstätte	
Anschrift	
Aufnahmedatum	

- ☐ Die Kopie der Geburtsurkunde des zuvor genannten Kindes liegt diesem Antrag als Anlage bei.
- ☐ Die Kopie des Gebührenbescheides des Trägers



II. Rechtsgrundlagen / Datenschutz

Einem Antrag auf Ermäßigung oder Übernahme des Elternbeitrages für den Besuch einer Kindertagesstätte kann gem. Satzung des Kreises Stormarn für eine Sozialstaffel für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungen frühestens ab dem 1. des Monats in dem der Antrag eingegangen ist, jedoch nicht vor dem ersten Tag der Betreuung, beim Kreis Stormarn entsprochen werden. Das Gleiche gilt für Folgeanträge, die später als drei Monate nach Fristablauf eingehen.

Die Einstufung in die Sozialstaffel wird grundsätzlich für zwölf Monate befristet.

Die Satzung für eine Sozialstaffel für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungen können Sie im Internet einsehen.

Die Höhe der Elternbeiträge wird vom Träger der Einrichtung unter Beachtung von § 31 KiTaG festgesetzt. Der Kreis erstattet den Trägern der Kindertageseinrichtungen den Differenzbetrag, der sich aus der Anwendung der Sozialstaffel zum Elternbeitrag ergibt.

Für die Berechnung der zumutbaren Belastung gelten die Einkommensgrenzen aus § 85 des Sozialgesetzbuches XII (SGB XII). Die Einkommensermittlung erfolgt nach den §§ 82 bis 85, 87 und 88 SGB XII. Das Baukindergeld des Bundes sowie die Eigenheimzulage nach dem Eigenheimzulagengesetz bleiben dabei außer Betracht.

Die Angaben in diesem Antrag werden auf Grundlage des Sozialgesetzbuches VIII (§§ 22 f., § 97 a SGB VIII) und des Ersten Buches Sozialgesetzbuch (§ 60 SGB I) erhoben. Die Angaben werden zur Prüfung der Leistungsvoraussetzungen benötigt.

Ich versichere/Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Auf meine/unsere Mitwirkungspflicht bei der Feststellung von Sozialleistungen (§§ 60 – 67 Sozialgesetzbuch – Allgemeiner Teil) wurde ich/wurden wir hingewiesen.

Es besteht die Verpflichtung, alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistungsgewährung erforderlich sind. Veränderungen, insbesondere Wechsel des Wohnortes und Veränderungen beim Einkommen werde ich/werden wir unverzüglich mitteilen.

Nicht fristgerecht vorgelegte Nachweise bedeuten eine fehlende Mitwirkung und führen zur Ablehnung ggf. einer Teilleistung. Bei Verweigerung der Mitwirkung kann der Antrag abgelehnt werden (§ 66 SGB I). Unterlassene Mitteilungen, sowie falsche oder unvollständige Angaben führen zu einer Rückerstattung von zu Unrecht erhaltenden Leistungen.

Ich/Wir willige/n ein, dass die zuvor im Antrag genannten personenbezogenen Daten zur elektronischen Verarbeitung, Speicherung, Festsetzung von Beiträgen sowie zu Statistikzwecken an die kreisangehörigen Kommunen weitergegeben werden.

Ich/Wir wurde/n darüber informiert, dass die Daten nach Ablauf der Verjährungsfrist gelöscht werden.

Weitere Informationen zur Datenverarbeitung können Sie dem § 3 Kindertagesförderungsgesetz entnehmen.

Ebenfalls erhalten Sie Hinweise zur Datenverarbeitung unter dem folgenden Internetlink:

www.kreis-stormarn.de/lvw/forms/2/22/TagespflegeHinweiseDatenverarbeitung.pdf

Datum

Unterschrift der Eltern/Personensorgeberechtigte



III. Wirtschaftliche Verhältnisse

Sind Sie Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt **oder** Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII **oder** beziehen Sie Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II **oder** beziehen Sie einen Kinderzuschlag nach § 6a BKGG **oder** beziehen Sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz **oder** beziehen Sie Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz?

Wenn ja, fügen Sie dem Antrag bitte den aktuellen Leistungsbescheid bei unterschreiben auf Seite 4 und fahren Sie mit Ziffer „VI. Weitere in der Haushaltsgemeinschaft lebende Personen“ fort.

IV. Angaben zur Ermittlung der Kostenbeteiligung

<u>Monatliche Einkünfte (netto)</u>	einzureichende Unterlagen	Kindesmutter	Kindesvater	Kind
Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit	Kopie Verdienstbescheinigungen der letzten 6 Monate			
Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit	Steuerbescheid, Bilanz und Gewinn- und verlustrechnung vom Steuerberater			
Urlaubs-, Weihnachtsgeld, sonstige Leistungen des Arbeitgebers	Nachweise beifügen			
Lohnsteuerjahresausgleich	Nachweise beifügen			
Rente(n), Versorgungsbezüge	Bewilligungsbescheid beifügen			
Krankengeld	Bescheid der Krankenkasse beifügen			
Kindergeld für, geb. am, Höhe € 1. 2. 3.				
Zinseinnahmen, Dividenden, Beteiligungen	Nachweise beifügen			
Einnahmen aus Vermietung oder/und Verpachtung	Nachweise beifügen			
Unterhalt, Unterhaltsvorschuss	Nachweise beifügen (gerichtlich oder außergerichtlich Einigung)			
Ausbildungsvergütung, BAföG, BAB, Rente, etc.	Bescheide beifügen			
Sonstige Einnahmen	Nachweise beifügen			



<u>Monatliche</u> Belastungen	einzureichende Unterlagen	Kindesmutter	Kindesvater	Kind
Miete - Kaltmiete - Betriebskosten	Kopie Mietvertrag, Nachweise Heizung und Warmwasser (aktuelle Jahresabrechnung)			
Hauslasten - Schuldzinsen (keine Tilgung), - Gebäudeversicherung, - Schornsteinfegergebühren, - Müllabfuhr, Straßenreinigung, - Abwassergebühren, - Grundsteuer, etc.	Nachweise beifügen Kopie Bescheide und Nachweis über die Höhe der monatlichen Schuldzinsen			
Arbeitsmittel	Nachweise beifügen			
Fahrten zur Arbeitsstätte - <u>einfache</u> km-Entfernung - Monatskarte ÖPNV	Kopie Kosten ÖPNV			
Versicherungen	Kopie Beitragsbescheide (z.B.: Hausrat-, Haftpflicht-, Unfall-, Rentenversicherung)			
sonstiges	Unterhaltszahlungen, Schuldverpflichtungen (mit Grund für die Kreditaufnahme), Beiträge zu Berufsverbänden, etc.			

Hinweis: Der Nachweis von Ein- und Ausgaben in Form von Kontoauszugskopien ist nicht ausreichend.

Meine/Unsere Angaben über Einkommen und Absetzungen vom Einkommen werden durch anliegende Belege nachgewiesen. Mir ist bekannt, dass nur Angaben anerkannt werden können, die belegt sind.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern, des Elternteiles



V. Weitere in der Haushaltsgemeinschaft lebende Personen

(z.B. Lebensgefährte, Geschwister, Großeltern etc)

Name, Vorname	Geburtsdatum	Verwandschafts- verhältnis	mtl. Einkommen (netto)

Werden mehrere, in einem Haushalt lebende Kinder einer Familie in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege gefördert, übernimmt oder erlässt der örtliche Träger auf Antrag den Elternbeitrag für das zweitälteste Kind zur Hälfte und für jüngere Kinder vollständig.

Geschwisterkinder werden absteigend nach ihrem Lebensalter benannt. Erstes Kind ist jeweils das älteste in kostenpflichtiger Kindertagesbetreuung befindliche Kind.

Kosten für eine Mittagsverpflegung werden nicht ermäßigt.

Als Berechnungsgrundlage wird höchstens der gesetzlich festgesetzte Stundensatz anerkannt.

Eine Geschwisterermäßigung nach § 7 Kindertagesförderungsgesetz wird frühestens ab dem 1. des Monats ausgesprochen, in dem der Antrag auf Ermäßigung oder Übernahme des Elternbeitrages für den Besuch einer Kindertagesstätte beim Kreis Stormarn eingegangen ist.

Geschwister in Betreuung

- Angabe Geschwisterkinder relevant für eine evtl. Gewährung einer Geschwisterermäßigung

Name	Vorname	Geburtsdatum	Besucht folgende KiTa, OGS, Tagespflegestelle

Beizufügende Unterlagen bei OGS

- Kopie des Vertrages für die OGS

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern, des Elternteiles